VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

bdew
Energie. Wasser. Leben.

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Präsident Herrn Klaus Müller
Vizepräsidentin Frau Barbie Kornelia Haller
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Berlin, 13. Mai 2026
ES /AGZ

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Telefon: +49 30 300199-0
E-Mail: info@bdew.de
Web: www.bdew.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Telefon: +49 30 58580-0
E-Mail: info@vku.de
Web: www.vku.de

AgNes: Volldynamische Netzentgelte sind überambitioniert und praktisch nicht umsetzbar

Sehr geehrte Frau Haller, sehr geehrter Herr Müller,

der BDEW und der VKU unterstützen ausdrücklich das Ziel, die Netzentgeltsystematik an die Anforderungen des neuen Energiesystems anzupassen und stärker auf Effizienz, Netzdienlichkeit und Systemverträglichkeit auszurichten. Wir begrüßen und schätzen ausdrücklich den ausführlichen Diskussionsprozess zu den einzelnen Themenfeldern sowie die Veröffentlichung der Orientierungspunkte.

Wir haben uns entsprechend konstruktiv in den verschiedenen Formaten eingebracht und – dort wo notwendig – Alternativen zu den BNetzA-Vorstellungen vorgeschlagen. Auch wir wollen, dass die Reform erfolgreich ist:

Die **notwendige Bedingung** für den Erfolg einer Reform ist, dass sie in der Praxis umsetzbar ist. Die **hinreichende Bedingung** ist, dass die Umsetzbarkeit auch zu spürbaren Verbesserungen führt, die den Aufwand übersteigen.

Umsetzbarkeit, insbesondere volldynamische Netzentgelte
Insbesondere bei dem vorgesehenen Konzept zu volldynamischen Netzentgelten haben wir den Eindruck, dass die Behörde weiter theoretischen Gutachterüberlegungen anhängt, die auf dem Papier schön klingen, aber weder kosteneffizient umsetzbar sind noch den gewünschten Effekt bringen. Weder ÜNB noch VNB noch Erzeuger oder Vertriebe können den von der BNetzA (wohl) identifizierten Nutzen nachvollziehen. Wir bitten hier dringend darum, die vorgetragenen Bedenken ernst zu nehmen.

Die gewünschte spürbare Reduktion von Engpässen und **Redispatch-Kosten** wird auf dem vorgeschlagenen Wege nicht verlässlich und nachhaltig erreicht. Das vorgesehene System würde die Komplexität für alle Marktakteure erheblich erhöhen – insbesondere durch tägliche Preisbestimmung, zusätzliche Abrechnungsbeziehungen und eine bislang unklare Veröffentlichungssystematik. Für eine wirksame Steuerung müssten Netzsituationen, Marktverhalten, Opportunitätskosten sowie das Zusammenspiel mit weiteren Entgeltkomponenten regional und zeitlich hochpräzise prognostiziert werden. Diese Anforderungen müssten in entsprechend komplexe Regelungen überführt werden, verbunden mit erheblichen zusätzlichen Anforderungen an Datenverfügbarkeit, Prozesse, Abrechnungssysteme und Marktkommunikation. Vor dem Hintergrund der bereits heute bestehenden Herausforderungen in diesen Bereichen halten wir dies für einen kritischen Punkt. Entscheidend ist: Auch konzeptionell überzeugende Ansätze müssen operativ beherrschbar sein. Ist dies nicht belastbar nachgewiesen, müssen alternative, praxistaugliche Maßnahmen verfolgt werden.

Aber auch die gewünschte **energiewirtschaftliche Wirkung** wird nicht erreicht. Dynamische Netzentgelte können zwar grundsätzlich Anreize für netzdienliches Verhalten setzen. Der von der BNetzA vorgeschlagene AP3 – der notwendigerweise die Intraday-Redispatch-Prognosen gänzlich unbeachtet lässt – ist nicht geeignet, um den **kurzfristigen und volatilen Redispatch-Bedarf** signifikant und zielgerichtet zu reduzieren. Dies wird von allen relevanten Marktteilnehmern so gesehen. Wir plädieren daher für **ein schrittweises Vorgehen,** bei dem die Komplexität der Instrumente nur insoweit erhöht wird, wie Umsetzbarkeit und Nutzen nachweisbar sind. Statische zeitvariable Netzentgelte sind planbare und operativ beherrschbare Modelle. Sie sind unter den gegebenen Umständen der schnellste und beste Weg, um Flexibilität nutzbar zu machen, ohne neue Unsicherheiten und zusätzliche Komplexität in das System zu tragen. Wir haben hierzu mögliche Lösungsvorschläge in die Diskussion eingebracht. Der BDEW hat gemeinsam mit dem EWI ein Modell eines **Kapazitätspreises** erarbeitet und frühzeitig mit der BNetzA geteilt, in dem neben einer garantierten Kapazität eine optionale Kapazität gebucht werden kann. Der VKU hat alternativ die Einführungen eines weiteren Kapazitätspreises vorgeschlagen. Diese Modelle erfüllen alle zentralen Anforderungen: sie setzen Anreize über die Netzentgelte und sind operativ beherrschbar.

Neben den Überlegungen zu dynamischen Netzentgelten und ihrer Umsetzbarkeit halten wir noch zwei weitere Aspekte für das Gelingen der Reform für entscheidend:

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

bdew
Energie. Wasser. Leben.

1. Einspeisenetzentgelte

Kritisch sehen wir weiterhin auch die Überlegungen zu **Einspeiseentgelten,** vor allem aber wird von uns die von der BNetzA vorgeschlagene Ausgestaltung der dynamischen Netzentgeltkomponente nachdrücklich abgelehnt. Sie würden zusätzliche und je nach Ausgestaltung gravierende **Unsicherheiten für Investitionen und Finanzierung** schaffen und könnten den Ausbau neuer Erzeugungskapazitäten erschweren. Aus Sicht von BDEW und VKU sollte eine Beteiligung von Einspeisern deshalb über kalkulierbarere und investitionsverträglichere Instrumente erfolgen, etwa über einen regional differenzierten **Baukostenzuschuss**.

2. Kohärenz der Maßnahmen und Gesamtschau

Die vorliegenden Orientierungspunkte stehen weitgehend nebeneinander und es ist unklar, wie die BNetzA, die **Wechselwirkungen der verschiedenen Instrumente** in ihre Überlegungen mit aufnimmt. Gleiches gilt für die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen im EnWG/EEG, etwa zum Redispatchvorbehalt oder zum Baukostenzuschuss. Auch hier ist unklar, ob die Behörde die Wechselwirkungen der AgNes-Regelungen zu neuen gesetzlichen Rahmen berücksichtigt. Es bedarf hier dringend einer **Gesamtschau** und einer Darstellung der Folgewirkungen. Dies stärkt auch die Akzeptanz aller Beteiligten.

Sehr geehrte Frau Haller, sehr geehrter Herr Müller, wir möchten nochmals betonen, dass es unser Anliegen ist, die notwendige Netzentgeltreform zum Erfolg zu bringen. Aus unserer Sicht sprechen gute Gründe dafür, die volldynamischen Netzentgelte in der derzeit diskutierten Form – auch nicht zeitlich gestuft – weiterzuverfolgen und stattdessen **gemeinsam an praktikablen Lösungen**, die zu einer besseren Auslastung der Netze führen, zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Kerstin Andreae	Ingbert Liebing
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung	Hauptgeschäftsführer
Mitglied des Präsidiums	
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38, VKU: R000098